

Bundesblatt

Bern, den 11. August 1975 127. Jahrgang Band II

Nr. 31

Erscheint wöchentlich. Preis. Inland Fr. 75.– im Jahr, Fr. 42.50 im Halbjahr; Ausland Fr. 91.– im Jahr, zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr. Inseratenverwaltung: Permedia, Publicitas-Zentraldienst für Periodika, Hirschmattstrasse 36, 6002 Luzern. Tel. 041/23 66 66

Bericht der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte über ihre Tätigkeit im Jahre 1974 an die Finanz- kommissionen des Nationalrates und des Ständerates

(Vom 20. Mai 1975)

Sehr geehrte Herren,

Wir erlauben uns, den Bestimmungen unseres Reglementes folgend, Ihnen aus der Aufsichtstätigkeit der Finanzdelegation im verflossenen Rechnungsjahr kurz zu berichten.

Nach Artikel 50 des Geschäftsverkehrsgesetzes obliegt der Delegation die nähere Prüfung und Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes des Bundes. Sie kam ihrer Aufsichtspflicht in der folgenden Zusammensetzung nach:

HH. Ständeräte Nänny (Präsident), Bodenmann, Herzog

HH. Nationalräte Wilhelm (Vizepräsident), Debétaz, Diethelm

Die umfangreiche Prüfungsaufgabe beanspruchte die Finanzdelegation an sechs ordentlichen Tagungen und an neun ausserordentlichen Sitzungen, welchen jeweils das individuelle Aktenstudium zu Hause vorausging. Mehrere Inspektionen ergänzten die Prüfungsarbeit. Wichtigste Arbeitsunterlagen bilden die Korrespondenzen, die Revisionsprotokolle- und -berichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die Protokollauszüge aus den Sitzungen des Bundesrates, die Berichte des Finanzinspektorates der PTT-Betriebe sowie eine Reihe weiterer Abklärungen und Feststellungen, welche von der Finanzdelegation selbst veranlasst wurden.

Die Aufsicht spielte sich im üblichen Rahmen ab. Ausserordentliche Ereignisse von grösserer Tragweite waren nicht zu verzeichnen. In diesem Bericht verdient vor allem die entscheidende Lageveränderung festgehalten zu werden,

welche für die Finanzaufsicht sehr bedeutsam war. Die unerfreuliche Entwicklung der Bundesfinanzen wurde zum eigentlichen «Verbündeten» im Bemühen um eine haushälterische Ausgabenpolitik. Nachdem die Appelle zur Zurückhaltung und zum Sparen nicht immer und nicht überall auf Antrieb das wünschbare Verständnis auslösten – wobei, das sei mit aller Deutlichkeit bemerkt, damit nicht allein die Bundesverwaltung anvisiert wird, sondern vor allem auch die Kreise jener, welche die Bundeskasse als unerschöpfliches Füllhorn für die Befriedigung jeden Anspruches betrachten –, hat nun das nicht mehr übersehbare Auseinanderklaffen von Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt zu einem bewussteren Haushalten geführt und zwingt dazu, Begehrlichkeiten jeder Art abzulehnen und mit den verfügbaren Mitteln optimale Lösungen anzustreben.

Die Finanzdelegation kann mit Befriedigung feststellen, dass die Bemühungen des Bundesrates und die durch die eidgenössischen Räte im Jahre 1973 mit dem Voranschlag 1974 auferlegten Sparmassnahmen Erfolge brachten. Zusätzlich wird der nun verfügte, rigorose Personalstopp dazu zwingen, die Personalreserven innerhalb der Departemente besser auszunützen. Gerade auf diesem Gebiet bestehen noch unausgeschöpfte Möglichkeiten, wenn man daran denkt, wie vieles im weiten Vollzugsbereich vereinfacht werden kann. So sind beispielsweise auf der ganzen Linie wesentliche Einsparungen an Zeit und Geld im Berichtswesen – kurz gesagt im «Papierkrieg» – möglich, wo man allgemein in einen Zustand hineingeraten ist, der dringend nach Vereinfachung ruft. Der Vollzugsperfektionismus wirft grosse Wellen; wir ordnen alles und jedes in einem Masse, dass da und dort die Vollzugsleistung vermutlich teurer zu stehen kommt als das, was damit erreicht werden soll. Hier ist einer produktiven Phantasie ein grosser Spielraum geboten.

Das schon erwähnte, bewusster Haushalten führte auch zu einer Überprüfung des Budgetierungsprozesses. Hier wird nebst einer verschärften Kontrolle, mit detaillierten Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages und die einheitliche Erfassung der Kreditanträge eine Straffung und Rationalisierung im Verfahren angestrebt. Ein wertvolles Steuerungsmittel bedeutet ferner der mit dem Voranschlag 1974 eingeführte Jahreszusicherungskredit, welcher die Subventionen dem Verpflichtungskreditverfahren unterstellt. Für Investitionsausgaben sind längerfristige Vorgaben geschaffen worden, um eine nach Prioritäten gegliederte Sachplanung zu ermöglichen; ein Zahlungsrahmen soll hier helfen, die Dinge im Griff zu behalten.

Die Finanzdelegation stellt mit Befriedigung fest, dass der Bundesrat die unter dem Zwang der jüngsten Entwicklung sich aufdrängenden Massnahmen nicht als Erscheinung des Augenblicks wertet, sondern eher als Einleitung zu einem zu bewahrenden Zustand. In der Botschaft zur Staatsrechnung 1974 wird unterstrichen, dass «die Sparmassnahmen ihre Notwendigkeit behalten. Gewisse Verpflichtungen, gewisse Gewohnheiten, die in den Zeiten sicherer Gewinne angenommen wurden, müssen überprüft, korrigiert und gemässigt werden, was die Berechtigung, Effizienz, ihre Modalitäten und Finanzierung anbelangt.» Diese Promesse gilt nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung, sie umschliesst auch für die Finanzdelegation eine Verpflichtung. Die Delegation und mit ihr die

Eidgenössische Finanzkontrolle wie die weiteren Organe der Finanzaufsicht werden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln alles unternehmen, dieses Spardenken wachzuhalten.

Dies bemerkt und angesichts der umwälzenden und hinsichtlich ihres Ausgangs schwierig zu beurteilenden Entwicklung im Bundesfinanzhaushalt, erscheint es der Finanzdelegation als wenig angezeigt, sich diesmal wertend in Detailfragen aus dem Prüfungsalltag zu vertiefen. Lediglich zwei Feststellungen sind am Platze, um zu zeigen, wo heute neben dem Sparen in der Verwaltung noch angesetzt werden muss. Die Einstellung zum öffentlichen Haushalt und zum Steuergeld, das dieser verwaltet, ist völlig unterschiedlich, je nach dem Standort, von dem ausgegangen wird. Der «heilige St. Florian» ist nicht nur in der Bundesverwaltung beheimatet. Aus den gleichen Kreisen, die sich nicht genug daran tun können, dem Staate Verschwendung, Perfektionismus und Übertreibung vorzuwerfen, kommen übersetzte Ansprüche an denselben Staat, dem dann mangelndes Verständnis und Kleinlichkeit vorgeworfen werden, wenn er im Gesamtinteresse und in jenem der gebotenen Gleichbehandlung nicht willens ist, den gestellten Wünschen zu entsprechen.

Die Finanzdelegation erfährt diese eigenartige und zwiespältige, aber irgendwie symptomatische Haltung – um nur ein Beispiel zu nennen, das sich besonders gut zum Vergleich eignet – in letzter Zeit regelmässig aus dem weiten Bereich von Organisationen, die der öffentlichen Hand nahestehen. Bekanntlich kritisiert die Privatwirtschaft die Besoldungspolitik des Bundes, gleichzeitig aber liegen die Besoldungsansprüche, die von den privatwirtschaftlich orientierten Exponenten dieser Organisationen für ihr Personal gefordert werden, meistens wesentlich über der Bundesnorm, obschon dieses in allen andern Belangen, wie Sicherheit des Arbeitsplatzes, Pensionsversicherung usw., den Bundesbediensteten gleichgestellt ist.

Auf einem ganz andern Gebiet, nämlich im Bereiche der Inanspruchnahme privatwirtschaftlicher Dienstleistungen durch den Bund, mussten häufig übersetzte Forderungen kritisiert werden, was in gewissen Fällen die Finanzdelegation sogar dazu führte, den Bundesrat einzuladen, die Auftragsvergebung besonders überwachen zu lassen und allenfalls von neuen Aufträgen überhaupt abzusehen. Die Schlussfolgerung aus solchen Vorkommnissen: Vielerorts ist der Sinn für gesunde Massstäbe verlorengegangen, die überbordende Hochkonjunktur und die mangelnde Konkurrenz erschweren es, dagegen anzukämpfen. Die öffentliche Hand soll und wird vermehrt sparen. Die Ansätze dazu sind vorhanden, aber auch die weiteren Beteiligten, die Ansprecher an Leistungen dieses Staates, sollten etwas über ihren Anspruchsbereich hinaussehen und sich der nun einfach zwingend notwendigen Mässigung unterziehen. Das muss insbesondere dann der Fall sein, wenn man dem Staat Zurückhaltung auferlegt dadurch, dass man ihm die notwendigen finanziellen Mittel vorenthält. In dieser Sicht begrüsst die Finanzdelegation die sich abzeichnenden Tendenzen, künftighin bei Sachvorlagen von grösserer Tragweite den Gesichtspunkten der finanziellen Tragbarkeit uneingeschränkt Be-

achtung zu schenken, und sie hofft auf Verständnis auch in den eidgenössischen Räten.

Andererseits darf, das möchte die Finanzdelegation abschliessend unterstreichen, aus solchem Denken nicht ein «Sparen, koste es was wolle» werden. Die Ausgaben der öffentlichen Hand stellen einen zu bedeutsamen Faktor innerhalb der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik des Landes dar, so dass neben dem Gesichtspunkt rein haushälterischen Verhaltens erhebliche gesamtwirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen sind. Bei vernünftiger Mässigung schliessen sich indessen diese beiden Zielsetzungen nicht aus.

Die Finanzdelegation dankt an dieser Stelle allen, die sich für eine saubere und sparsame Haushaltsführung im Bunde einsetzen.

Bern, den 20. Mai 1975

Für die Finanzdelegation der
eidgenössischen Räte

Der Präsident:	Der Vizepräsident:
J. Diethelm	H. Nänny
Nationalrat	Ständerat

Bericht der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte über ihre Tätigkeit im Jahre 1974 an die Finanzkommissionen des Nationalrates und des Ständerates (Vom 20. Mai 1975)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.08.1975
Date	
Data	
Seite	449-452
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 462

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.